

**18.10.2018**
**Drucksache 162/18**

## Ersatzwahlen für Ausschüsse

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	05.11.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	06.11.2018	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Michael Makiolla

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Jugendhilfeausschuss	ordentliches Mitglied	Petra Stoltefuß	Sandra Weniger
	stellvertretendes Mitglied	Sandra Weniger	Katrin Geier
Ausschuss für Bildung und Kultur	stellvertretendes Mitglied für Julius Will	Michael Klostermann	Claudia Lange (sB)
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	ordentliches Mitglied	Fabian Degen (sB)	Andreas Wette (sB)
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	ordentliches Mitglied	Andreas Wette (sB)	Michael Klostermann



## **Sachbericht**

Frau Petra Stoltefuß ist nicht mehr bei dem DRK-Kreisverband Unna e.V. beschäftigt und nimmt ihre Funktion als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss daher nicht mehr wahr. Mit Schreiben vom 15.10.2018 beantragt der DRK-Kreisverband Unna e.V. die im Beschlussvorschlag aufgeführte Umbesetzung.

Zudem beantragt die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 16.10.2018 die im Beschlussvorschlag aufgeführten Umbesetzungen in den Ausschüssen für Bildung und Kultur, für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung. Frau Claudia Lange ist sachkundige Bürgerin und wohnt in Werne.

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern (Ziffer 1 des Beschlussvorschlags) stimmt der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW **nicht** mit.

## **Anlage**

keine